

Das Seniorenheim Wörgl gehört mit ca. 150 Plätzen für unsere Bewohner*innen zu den größeren Häusern in Tirol. Wir pflegen Menschen in vier Wohnbereichen, bieten ein spezielles Angebot für Menschen mit Demenz und arbeiten in Anlehnung an das Pflegekonzept von IPK Riedl®.

Wir suchen ab sofort im Ausmaß von 50-100 % (Teilzeit oder Vollzeit) eine*n

PFLEGEASSISTENT*IN

IM SENIORENHEIM WÖRGL

IHR AUFGABENGEBIET:

- Durchführung ganzheitlicher Betreuung- und Pflege unter Berücksichtigung der Krankheitsbilder und Pflegeplanung
- Begleitung von Menschen höheren Alters in all ihren individuellen Lebenslagen
- ziel- und prozessorientiertes Miteinander im Team auf den jeweiligen Wohnbereichen, sowie bereichsübergreifendes Denken und Handeln in allen Bereichen des Seniorenwohnheimes

IHR PROFIL:

- abgeschlossene Ausbildung zur Pflegeassistentin
- teamfähig und selbstständig
- Freude am Arbeiten mit betreuungs- und pflegebedürftigen Menschen
- Interesse an Fort- und Weiterbildungen
- Kommunikationsfähigkeit und Wertschätzung im Umgang mit Bewohner*innen, deren Angehörigen, ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen und Kolleg*innen
- Professionalität, Empathie und Verantwortungsbewusstsein
- Interesse an der Mitarbeit zur qualitätvollen Weiterentwicklung unseres Hauses

UNSER ANGEBOT:

- Eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit im krisensicheren öffentlichen Dienst
- Leistungsgerechte Entlohnung
- 6. Urlaubswoche ab dem 43. Lebensjahr
- Interessante Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Benefits wie kostenloses „Klimaticket“ Tirol, zusätzliches Kindergeld uvm.
- Hervorragende Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz
- Günstige Verpflegungs- sowie Parkmöglichkeiten
- Umfangreiche Gestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten

Werden Sie Teil unseres Teams und senden Sie uns Ihre aussagekräftige Bewerbung inklusive aller notwendigen Unterlagen an das Personalbüro, E-Mail: bewerbung@stadt.woergl.at.

Das Bruttomonatsgehalt beträgt für diese Position auf Vollzeitbasis mindestens € 3.178,55 ohne Anrechnung von Vordienstzeiten, zzgl. einer jährlichen Zuwendung. Abhängig von Ausbildung, Qualifikation und Erfahrung ist eine Überzahlung möglich. Die Entlohnung richtet sich nach den Bestimmungen des T-GVBG 2012.

DER BÜRGERMEISTER
MICHAEL RIEDHART